

Niederschrift

**über die Sitzung des
Tag der Sitzung:**

**Beschwerdeausschusses
Mittwoch, 06.07.2011**



Sitzung

Dauer der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Unterbrechungen:

18:00 Uhr bis 18.58 Uhr

Anwesende:

Keine

sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz:

Helmut Grosche

Schriftführerin:

Edith Janus-Braun

Tagesordnung:

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Grosche stellt fest, dass der Beschwerdeausschuss beschlussfähig ist. Alsdann begrüßt er die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die erschienen Beschwerdeführer.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Einwohner (längstens 30 Minuten)
2. Bürgerantrag zur Grundschule in Stolberg-Zweifall
3. Bürgerantrag der Senioren- und Frühschwimmer des Stolberger Schwimmbades vom 08.04.2011;
hier: Widerspruch gegen Wegfall der Sondertarife und beschlossene
Gebührenerhöhung
4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen
-

A. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Einwohner (längstens 30 Minuten)

Es wurden weder Fragen an den Ausschussvorsitzenden noch an die Verwaltung herangetragen.

2. Bürgerantrag zur Grundschule in Stolberg-Zweifall

Hierzu begrüßt der Vorsitzende, Herr Grosche, den Petenten, Herrn, und erteilt diesem sodann das Wort.

Herr geht in seinen Ausführungen zunächst auf die Historie um die behindertengerechte Zuwegung und seinen neuerlichen Antrag, der die Frage der Haftung zum Inhalt hat, ein. Er erklärt, dass er weder mit der heutigen Vorlage noch mit dem darin aufgeführten Beschlussvorschlag einverstanden sei. Bis heute sei der Zugang nicht gebaut worden, und die Verwaltung habe sich in der Vorlage mit keinem Wort dazu geäußert. Nach seiner fachlichen Auffassung handele es sich im vorliegenden Fall eindeutig um eine Fehlplanung. Aus seiner eigenen Ratstätigkeit in der letzten Legislaturperiode erinnert er an die Maßnahme "Höhenkreuzweg", in der Regressforderungen auf Grund der eingetretenen Verjährung nicht mehr durchsetzbar waren. Zum Schluss seiner Ausführungen bittet er die Ausschussvertreter, seinem Antrag zu folgen, da er sich ansonsten erneut an die Dienstaufsicht und darüber hinaus an den Bund der Steuerzahler wenden werde.

Der Leiter Fachbereich 2, Herr Kistermann, räumt im Hinblick auf den Ausführungstermin ein, dass die Vorlage hierzu tatsächlich keine Information enthalte. Er teilt mit, dass die Maßnahme ausgeschrieben, nach der Submittierung im Juli beauftragt und Mitte / Ende September 2011 baulich ausgeführt werde.

RM Offermann stellt für die SPD-Fraktion fest, dass sich der Schulanbau sicherlich nicht zur Zufriedenheit aller zu einer unendlichen Geschichte entwickelt habe. Die Verwaltungsvorlage und der darin unterbreitete Beschlussvorschlag sei für seine Fraktion jedoch schlüssig. Lediglich in Punkt 4. folge die SPD-Fraktion mit Hinweis auf das Behindertengleichstellungsgesetz dem Beschlussvorschlag des Petenten, den Bürgermeister aufzufordern, den immer noch fehlenden barrierefreien Zugang kurzfristig herstellen zu lassen.

Für Ausschussmitglied Kaldenbach, CDU, dramatisiert der Antragsteller die Angelegenheit unnötig, zumal die an der Schule ausgeführten Maßnahmen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten erfolgt seien. Außerdem habe Herr Kistermann die Fertigstellung des barrierefreien Zugangs bis Ende September zugesagt. Die CDU-Fraktion folge daher ebenfalls dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Mitgetragen werde auch die Erweiterung der von Herrn unter Punkt 4. aufgeführten Forderung.

Ausschussmitglied Dr. Ingermann, B'90/Grüne, unterstützt den erweiterten Beschlussvorschlag von RM Offermann gleichfalls. Auch er zeigt sich optimistisch,

dass die Maßnahme Ende September den baulichen Anforderungen entsprechen werde.

Im Hinblick auf die geforderte Einschaltung des APB und die Klärung der Frage möglicher Regressansprüche gegenüber Dritten zeigt sich Herr verwundert, dass der Ausschuss seinem Antrag nicht in Gänze folgen möchte.

In direkter Erwiderung kann RM Schmitz, SPD, keinen Schaden erkennen, um so mehr, als der Zugang in Kürze geschaffen werde. Nach seiner Meinung handele es sich allenfalls um "Sowieso-Kosten".

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, steigt der Vorsitzende, Herr Grosche in die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung, erweitert um Punkt 4. des Bürgerantrages von Herrn, ein:

Beschluss:

Der Bürgerantrag zur Grundschule in Stolberg-Zweifall des Herrn vom 21.04.2011 wird einstimmig zurückgewiesen. Bezogen auf Punkt 4 des Bürgerantrages fordert der Beschwerdeausschuss den Bürgermeister auf, den immer noch fehlenden barrierefreien Zugang kurzfristig herstellen zu lassen.

3. Bürgerantrag der Senioren- und Frühschwimmer des Stolberger Schwimmbades vom 08.04.2011:
hier: Widerspruch gegen Wegfall der Sondertarife und beschlossene Gebührenerhöhung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende, Herr Grosche, die erschienenen Seniorenschwimmer und erteilt deren Sprecher, Herrn Dörpmund, das Wort. Dieser liest die der Niederschrift als Anlage 2) beigefügte Stellungnahme der Senioren- und Frühschwimmer vor.

Im Anschluss an dessen Ausführungen gibt RM Hahn für die CDU-Fraktion das nachfolgende Statement zu Protokoll:

"Wir lehnen den Beschlussvorschlag ab:

Begründung:

- 1) Die beschlossene Gebührenerhöhung mit Erhöhungen von teilweise 50% und mehr ist nicht sozial ausgewogen!
- 2) Die Erhöhung würde einseitig Schüler, Rentner, Schwerbehinderte und Familien in nicht zumutbarer Weise belasten!
- 3) Wir sind überzeugt, dass wir nach einem Jahr feststellen müssen, dass die geplanten "Mehreinnahmen" durch den zu erwartenden Besucherschwund sich in eine "Luftnummer" verwandeln!
- 4) Unseres Erachtens reicht es, wenn wir durch eine fehlende Gesamtschule jährlich Schüler an Nachbarkommunen verlieren; wir wollen nicht noch durch diese Gebührenerhöhungen Nutzer an Schwimmhallen in Brand und Eschweiler verlieren! (Diese wären dann von den Gebühren günstiger).
- 5) Der vorgelegte Beschlussvorschlag geht sowohl finanziell als auch strukturell am Bedarf in Stolberg vorbei!

Deshalb lautet unser Beschlussvorschlag:

- 1) Bürgerantrag der Senioren- und Frühschwimmer ist u.E. voll berechtigt.
- 2) Wir bitten, dem Bürgerantrag stattzugeben und die Angelegenheit in den

- Hauptausschuss/Rat zur Entscheidung zurück zu verweisen.
- 3) Die im Jahr 2008 eingeführten Sondertarife und bisherigen Tarife sollten beibehalten werden oder allenfalls moderat angehoben werden.
 - 4) Wir empfehlen, den Besucherrückgang von 2009 auf 2010 zu untersuchen, um Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.
 - 5) Ansonsten verweisen wir auf unseren Beschlussvorschlag im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport vom 15.03.2011."

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Dörpmund bedauert RM Offermann, SPD, dass die in das Hallenbad getätigten Investitionen gar keine Würdigung erfahren würden. Außenstehende Besucher hätten viel Lob für das grundsanierte und neu gestaltete Bad übrig. Für die SPD-Fraktion verdeutlicht er am Beispiel des "Duschvorgangs", dass das Schwimmbad trotz Gebührenerhöhung weiterhin stark subventioniert werden müsse. Es sei sehr schade, dass die Zahlen der Verwaltung so stark in Zweifel gezogen würden. Fakt sei auch, dass ein Besucherrückgang zu verzeichnen sei. Dennoch vertrete seine Fraktion die Auffassung, dass eine Stadt in der Größenordnung Stolbergs über ein Hallenbad verfügen müsse. Die SPD-Fraktion folge dem Beschlussvorschlag der Verwaltung. Abschließend wirbt er aufgrund des vorher Gesagten bei den Schwimmern um Verständnis für diese Maßnahme.

In direkter Erwiderung erinnert RM Hahn für die CDU-Fraktion zu Protokoll an die letzte Sitzung des AsAKS am 28.06.2011, in der u.a. die HH-Anmeldungen für die Jahre 2012 bis 2014 in Bezug auf die beschlossenen Gebührenerhöhungen beraten und intensiv diskutiert worden seien. Der Kämmerer selbst habe die Gebühreneinnahmen um jährlich 10.000,- € reduziert. Begründet wurde die Reduzierung mit der Vermutung, dass mit den Gebührenerhöhungen ein Besucherrückgang einhergehen könnte. Er sage nun voraus, dass dies so eintreffen werde. Damit seien die beschlossenen Gebührenerhöhungen sprichwörtlich "vor die Wand gefahren".

Alsdann lässt der Vorsitzende, Herr Grosche zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss lehnt den nachfolgenden Beschluss mit 8 Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne) gegen 6 Stimmen (CDU) ab:

- 1) **Bürgerantrag der Senioren- und Frühschwimmer ist u.E. voll berechtigt.**
- 2) **Wir bitten, dem Bürgerantrag stattzugeben und die Angelegenheit in den Hauptausschuss/Rat zur Entscheidung zurück zu verweisen.**
- 3) **Die im Jahr 2008 eingeführten Sondertarife und bisherigen Tarife sollten beibehalten werden oder allenfalls moderat angehoben werden.**
- 4) **Wir empfehlen, den Besucherrückgang von 2009 auf 2010 zu untersuchen, um Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.**
- 5) **Ansonsten verweisen wir auf unseren Beschlussvorschlag im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Kultur und Sport vom 15.03.2011.**

Damit ist der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abgelehnt.

Im Anschluss daran lässt Herr Grosche über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss fasst den nachfolgenden Beschluss mit 8 Ja-Stimmen (SPD, FDP, B'90/Grüne) und 6 Nein-Stimmen (CDU):
Das Ansinnen der Frühschwimmer, die Entgelte nicht in der beschlossenen Form umzusetzen, ist aus ihrer Sicht nachvollziehbar.

Im Sachverhalt wird nochmals die Notwendigkeit der Beibehaltung des entsprechenden Ratsbeschlusses dargelegt. Dies geschieht unter Würdigung aller Argumente.

Im Hinblick auf die äußerst angespannte Finanzlage sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, auf das Begehren einzugehen.

Aus diesem Grund beschließt der Beschwerdeausschuss, den Bürgerantrag zurückzuweisen.

4. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

4.1 RM Hahn, CDU, erkundigt sich, warum die Toilettenanlage auf dem Münsterbuscher Friedhof für Friedhofsbesucher verschlossen sei.

Herr Kistermann, FB 2, bedankt sich für den Hinweis und sichert die kurzfristige Überprüfung und Beantwortung zu.

Mitteilung der Verwaltung:

“Vor einigen Jahren nahmen die Vandalismusschäden an den Toilettenanlagen - besonders im Kernstadtgebiet - derart zu, dass immer häufiger kostspielige Reparaturen erforderlich wurden. Zusätzlich wurden die durch Frostwächter temperierten Toiletten von Obdachlosen als Schlafquartier genutzt und teilweise sehr verunreinigt verlassen. In Absprache mit dem Hochbauamt wurde deshalb schon vor Jahren vereinbart, die Toiletten nur bei Beisetzungen oder Trauerfeiern zu öffnen. Zusätzlich lässt die Friedhofsverwaltung an den Wochenenden vor Ostern und Allerheiligen die Toiletten offen, da zu diesen Festen viele Angehörige ihre Gräber herrichten und deshalb länger auf den Friedhöfen verweilen.”

4.2 Ausschussmitglied, Dr. Ingermann, B'90/Grüne, bittet Herrn Kistermann um Überlassung der neuen Erlasslage in Sachen Dichtheitsprüfung (**Nachrichtlich:** wurde den Fraktionen mit der Ratspost am 11.07.2011 übermittelt) und kurze Erläuterung der wesentlichen Inhalte.

Hierzu teilt Herr Kistermann, FB 2, mit, dass das Umweltministerium am 17.06.2011 in einem neuen Erlass weitere Vollzugshinweise zu § 61a LWG erlassen habe. Wesentliche Vollzugshinweise seien:

- a) **Methoden der Dichtheitsprüfung und Fristen**
- alt: optische Inspektion (hat sich auch bewährt)
- alt: Prüfung mit Wasser- und Luftdruck
- neu: Wasserstandsfüllprüfung

Es sei aber darauf hingewiesen, dass die reine TV-Untersuchung in Wasserschutz-zonen wie Mausbach und Teilen von Gressenich nicht sinnvoll wäre.

- Anhebung der Fristgrenzen bis 31.12.2023 in bestimmten Sanierungsge-

bieten (ohne Fremdwasserschwerpunktgebiete), die durch Satzung festgelegt werden müssen.

- b) **Einführung einer Musterdichtheitsprüfungsbescheinigung**
(=> aussagekräftige Bescheinigung mit Ergebnis über durchgeführte Dichtheitsprüfung. Daraus wird Sanierungsaufwand klar zu erkennen sein).
- c) **Bildreferenzkatalog**
- (Einführung von Schadensklassen **A** [starke Schäden], **B** [mittlere Schäden] und **C** [geringe Schäden] und deren zeitliche Vorgabe für den Eigentümer der Abwasserleitungen, tätig werden zu müssen.)

Im Hinblick auf die Ortslagen Mausbach und Gressenich bittet der örtliche Ratsvertreter, Herr Konrads (CDU), wie auch der sachkundige Bürger, Herr Dr. Ingermann (B'90/Grüne), die Verwaltung, dies unbedingt zeitnah in beiden Ortschaften zu kommunizieren. Beide Herren machen aufgrund der neuen Erlasslage einen starken Beratungsbedarf aus.

Aus den Reihen des Ausschusses wird an Herrn Kistermann die Bitte zur Unterrichtung des Rates durch eine Verwaltungsvorlage herangetragen.

Herr Kistermann kann diese aufgrund der komplexen Thematik nicht zusichern. Er werde in der Kürze der Zeit die wesentlichen Änderungen in einer Power-Point-Präsentation mündlich vortragen.

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bedankte sich der Vorsitzende, Herr Grosche, bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit und schloss die Sitzung um 18.58 Uhr.

Helmut Grosche
Vorsitzender

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

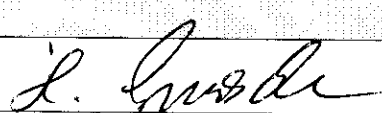

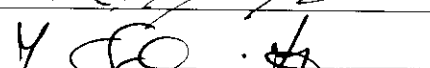
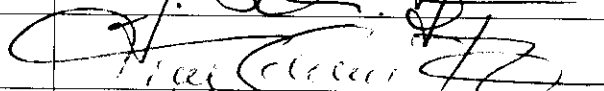

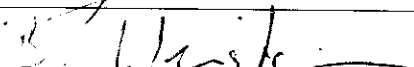
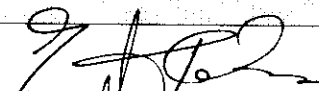
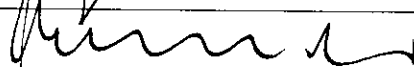
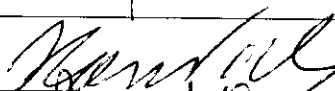


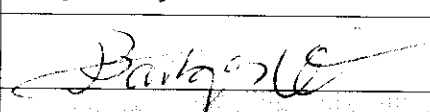
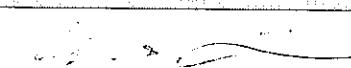
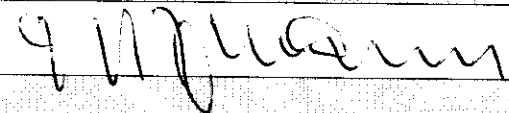
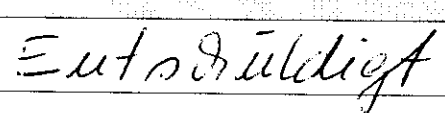
- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Ausführungen von Herrn Dörpmund zu TOP A) 3.

zur Niederschrift über die Sitzung des **Beschwerdeausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung: **06.07.2011**
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von 18.00 bis 18.58h

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
Vorsitzender	Grosche, Helmut	
1.stv. Vors.	Offermann, Edmund	
	Schmitz, Jürgen	
	Schmitz, Tim (sk. B.)	
	Steg, Hilde	
	Weinstein, Boris (sk. B.)	
CDU		
	Braun, Heinz Gerd Ludwig, Hahn	
	Kaldenbach, Arthur (sk. B.)	
2.stv. Vors.	Konrads, Adolf	
	Matheis, Kunibert	
	Nolden, Edith (sk. B.) Volker Kolowich	
	Wahlen, Julian (sk. B.) Bartges, Ulfried	
FDP		
	Wentzler, Gisela (sk. B.) Dr. van der Brück	
B'90/Grüne		
	Ingermann, Dr. Josef (sk. B.)	
LINKE		
	Prußeit, Mathias	

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1	M. Präßleit	4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		7	
2	1 Cista FB2	8	
3	3/40	9	
4	4/10	10	
5	"	11	
6		12	

Beschwerdeausschuß-Sitzung am 6.7.2011

Ich weiß nicht, inwieweit die aufgeführten Argumente vom 18.5.2011 bei ihnen richtig angekommen sind, Frau Janus-Braun hat zwar eine Kopie zur Anlage bekommen.

Möchte aber trotzdem nochmals einige Punkte mit einigen Anmerkungen aufführen.

- 1. Unser Schwimmbad müßte als Sportstätte die höchste Priorität haben, da es von allen Bürgern der Stadt benutzt wird. Von jungen, alten, behinderten sowie von Familien mit Kindern.
Das setzt natürlich voraus, daß diese sich einen Besuch finanziell leisten können, und diese Voraussetzung ist seit dem Ratsbeschluß vom 15.3.2011 nicht mehr gegeben.**
- 2. Es mutet doch schon abenteuerlich an, eine Defizitreduzierung im Städtischen-Haushaltes durch die Erhöhung der Eintrittspreise im Schwimmbad auszugleichen.**
- 3. Dieser Beschluß vom 15.3.2011 wurde federführend von von der SPD durchgepaukt. Das S in der SPD steht doch bekanntlich für s o z i a l. Aber anscheinend hat die SPD immer noch nicht begriffen, weshalb ihr Wähleranteil so tief in den Keller gerutscht ist.**
- 4. Viele Bürger können in Zukunft aus finanziellen Gründen das Bad nicht mehr so häufig besuchen wie bisher. In der Vorhalle der Schwimmhalle ist am Freitag, dem 1.7., folgendes passiert: Einige ältere Besucher konnten den erhöhten Eintrittspreis nicht bezahlen und sind wieder gegangen.
Diesen Voefall möchten wir ganz besonders Herrn Dr. zur Kenntnis geben. Viele Rentner müssen in Zukunft auf ein Bad in der Halle verzichten, darunter auch Rentner, die zu Hause nicht über ein eigenes Bad verfügen. Wir möchten Sie bitten, dies bei der erneuten Abstimmung zu berücksichtigen. Für den geschilderten Vorfall gibt es Zeugen.
Ein Artikel in der Tageszeitung von 4.7.2011 unter der Überschrift: „Armutsrisiko für Rentner wird größer“ kommt zu ähnlichen Einsichten.**

Vor 8 Jahren bei der Einführung der Grundsicherung waren noch 440000 Personen betroffen, heute sind es 764000 Personen. Das bedeutet eine Steigerung von 74 Prozent.

- 5. Es ist üblich, bei Mehrfachbenutzung von öffentlichen Einrichtungen einen Rabatt zu gewähren. Warum gilt das nicht für unsere Schwimmhalle?**

Wir wollen unser Schwimmbad attraktiver machen, dazu gehören auch die Sondertarife. In die Tourismuswerbung wird viel Geld reingesteckt, unser allseits gelobtes Schwimmbad wird dagegen wie ein Stiefkind behandelt.

- 6. Werte SPD-Politiker, sollten wir eine erneute Unterschriftenaktion durchführen, und zwar nicht wie zuletzt innerhalb von 1,5 Tagen, sondern über einen längeren Zeitraum würden Sie ganz gewiss staunen, denn es ist schon erstaunlich, daß diese Preiserhöhung bei vielen Bürgern noch garnicht angekommen ist.**

- 7. Die heutige vom Bürgermeister unterzeichnete Vorlage wirkt doch schon sehr polemisch. Es ist doch kaum möglich, an 350 Tagen das Schwimmbad aufzusuchen. Ferner stimmen die angegebene Kilometerzahl sowie die damit verbundene Kostenrechnung nicht. Für viele ist die Fahrstrecke zu den Schwimmhallen in Brand bzw. Eschweiler fast genauso weit wie die Fahrt nach Münsterbusch.**

- 8. Wir möchten sie sehr bitten, unter Berücksichtigung der von mir vorgetragenen Argumente und Fakten den Ratsbeschuß vom 15.3. bei erneuter Abstimmung ohne Fraktionszwang rückgängig zu machen.**

Abschließend noch eine offenstehende Frage an die Verwaltung bezüglich der Vorlage vom 15.3. , was die Zahl der Schwimmbadbesucher betrifft.

Angegeben wurden folgende Zahlen:

Jahr 2009 =87284 Besucher

Jahr 2010 =65965 Besucher

Demnach waren 2010 21319 Besucher weniger zu verzeichnen, ein Rückgang von 24,5 Prozent. Diese Zahlen wurden

allgemein angezweifelt und sollten nochmals überprüft werden.

Diese Zahlen waren ja wohl wesentlich maßgebend bei der Entscheidungsfindung im Ausschuß und Rat im Hinblick auf die Gebührenfestsetzung.

6.7.2011 K.D.Dörpmund